

Vorlage

Beratungsfolge:

Beratendes/r Gremium / Ausschuss	Zuständigkeit
Bau-, Umwelt und Werksausschuss	zB
Verwaltungsausschuss	zB

Betreff:

Förderprogramm "Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete" (EU Förderperiode 2007 bis 2013)
- Gebietsabgrenzung und Maßnahmen für den Antrag eines Helmstedter Fördergebietes -

Sachdarstellung:

Förderprogramm „Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete“ (EU Förderperiode 2007-2013)
- Gebietsabgrenzung und Maßnahmen für den Antrag eines Helmstedter Fördergebietes
-

Im Zusammenhang mit dem Beginn einer neuen EU-Förderperiode (2007-2013) wird zur Zeit ein neues Förderprogramm für die Erneuerung städtischer Gebiete aufgelegt. Ein Vorentwurf für das Programm liegt derzeit bereits vor. Im Gegensatz zu der letzten Periode, in der die Förderung mit den Gebieten der Stadtsanierung verknüpft werden musste (u.a. in Helmstedt Maßnahme Parkhaus, alle Straßenumgestaltungen), sind jetzt Maßnahmen nicht mehr automatisch mit Sanierungsgebieten zu verbinden, und bereits geförderte Gebiete, wie die „Nordöstliche Innenstadt“ in Helmstedt, sind von weiteren EU-Fördermitteln in der Periode bis 2013 ausgeschlossen.

Dies bedeutet für Helmstedt: Sofern EU-Fördermittel für die Stadterneuerung beantragt werden sollen, muss dies für ein neues, separat abzugrenzenden Gebiet geschehen. Die Förderquote beträgt 50 % der Maßnahmenkosten. Antragsteller können nur Städte sein, die mindestens mittelzentrale Funktionen für sich beanspruchen können.

Notwendig für einen Antrag sind folgende Bedingungen:

- Ein räumlich abgegrenztes durch VA Beschluss bestätigtes Gebiet (der VA-Beschluss kann nachträglich gefasst werden).
- Die Einreichung eines „Integrierten städtischen Entwicklungs-/ und Wachstumskonzept“ für das abgegrenzte Gebiet mit u.a. Bestandaufnahme, Leitbild, Darstellung der Einzelvorhaben, einschließlich Finanzierung, Bedeutung der

Vorhaben für die zukünftige städtebauliche, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und ökologische Qualität des Gebietes, Einbindung privater Akteure, Festlegung von Prioritäten und Projekten, die mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert oder von Privaten finanziert werden.

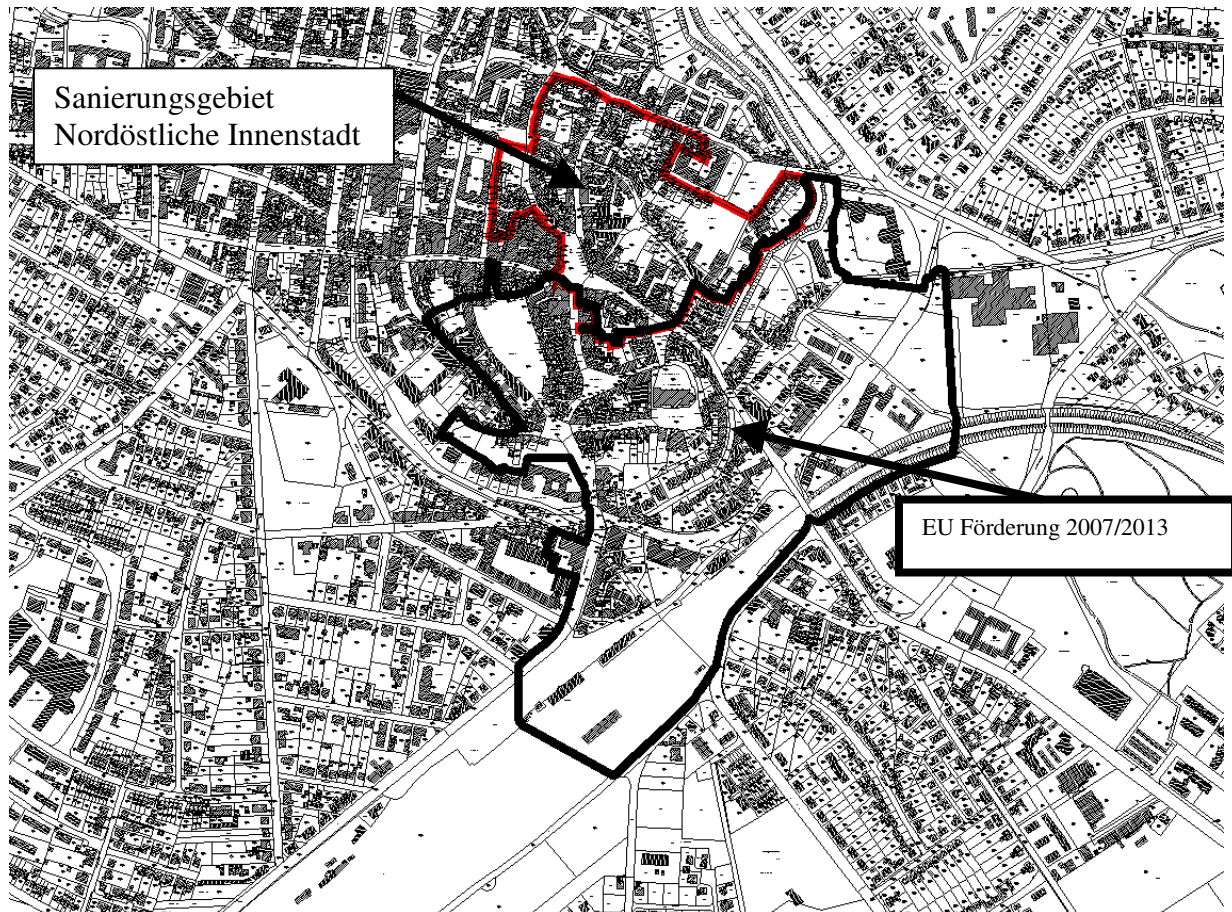
Dieses Konzept ist nach Informationen einer Auftaktveranstaltung vom Juli 2007 (!) - nach dem letzten Stand - bis zum 16.10.07 einzureichen. Anzumerken ist, dass die Richtlinie noch immer nicht in gültiger Form vorgelegt wurde, und somit noch kein offizieller Termin besteht, zu dem der Antrag abzugeben ist. Gleichwohl hat die Verwaltung im Hinblick auf die in Raume stehende Fristsetzung in ausgesprochen kurzer Zeit das anliegende Maßnahmenbündel als Grundlage für den Förderantrag erstellt. Mit einem Beschluss ist noch keine Entscheidung verbunden, dass sämtliche Maßnahmen auch ausgeführt werden müssen. Im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen können die Projekte, die umgesetzt werden sollen, bestimmt werden.

Im weiteren Verlauf sollen die eingereichten Konzepte in den Grenzen der ehemaligen Regierungsbezirke gesammelt, nach einem Punkteschema bewertet, miteinander verglichen und je nach Beurteilung durch die Stützpunktvertreter dem Ministerium für eine Förderung vorgeschlagen werden. Diese Förderung bezieht sich auf den gesamten Zeitraum bis 2013. In den nächsten Jahren nachgereichte Konzepte haben keine Chancen, von den Fördermitteln, die jetzt verteilt werden, etwas abzubekommen.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung bereits einen Vorschlag für eine Gebietsabgrenzung erarbeitet, diese mit entsprechenden Maßnahmen und groben Kosten versehen, eine Prioritäteneinteilung vorgenommen und eine Verknüpfung mit interdisziplinären Angeboten und weiteren flankierenden Maßnahmen vorbereitet.

Zum Gebiet und der Konzeption:

Das Gebiet schließt im Südosten an das bestehende Sanierungsgebiet „Nordöstliche Innenstadt“ an, umfasst das Ostendorf, das Kloster/Domäne St. Ludgeri, den Bahnhof, einen Teil der Schöninger Straße, den Bereich um St. Stephani und den Holzberg.



Zur Darstellung der Gesamtkonzeption geben die beiden ersten einführenden Kapitel sowie das vorläufige Inhaltsverzeichnis einen kurzen programmatischen Überblick (siehe Anlage 1).

Ein erster Vorschlag für mögliche durchzuführende Maßnahmen, Kurzbeschreibung, Zielsetzung und grobe Kosten sowie der Maßnahmenplan sind als Anlage 2 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Auf der Basis der dargestellten Gebietsabgrenzung und den Maßnahmen soll im Rahmen des Förderprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete“ (EU-Förderperiode 2007-2013) ein Integriertes städtisches Entwicklungs-/ und Wachstumskonzept erarbeitet und dem zuständigen Ministerium zur Entscheidung über mögliche Fördermittel eingereicht werden.

(Eisermann)